



GEMEINDE LONTZEN · COMMUNE DE LONTZEN

Kirchstraße 46 · Rue de l'Eglise 46 · B-4710 Lontzen

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

### Veräußerung von 2 Parzellen gelegen Bommertzgasse

STÄDTEBAUAMT  
SERVICE D'URBANISME

UNSER ZEICHEN  
NOS RÉFÉRENCES

IHR ZEICHEN  
VOS RÉFÉRENCES

ANHANG  
ANNEXE

DATUM  
DATE

02/05/2017

**BETRIFFT** Veräußerung von 2 Parzellen gelegen Bommertzgasse.  
**CONCERNE**

Das Gemeindegremium der Gemeinde Lontzen gibt hiermit bekannt, dass vier Baugrundstücke gelegen Bommertzgasse in Lontzen unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien, im Hinblick auf den Bau von Einfamilienhäusern zum Verkauf angeboten werden:

Lage: Bommertzgasse in Lontzen – kat. Gem I, Flur C, Nummer 240a2

Los 22 603 m<sup>2</sup>

Los 21 530 m<sup>2</sup>

Preis für die Lose 22 - 21: 88€/m<sup>2</sup>. Dieser Preis bleibt sehr wettbewerbsfähig und vorteilhaft in unserer Gemeinde.

Bestandteil der Parzellierung „Stiftung Sonnenschein“ Ref. 10.199-3/104 vom 24/09/2009.

Folgende Verkaufsbedingungen sind durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29/02/2016 festgelegt worden:

- Erschließung durch den Käufer binnen 10 Jahren (Rohbau des Wohnhauses beendet).
- Die Parzelle darf innerhalb von 15 Jahren weder vermietet noch verkauft werden. Wenn es doch binnen 15 Jahren zum Verkauf kommen sollte, muss der Mehrwert an die Gemeinde überwiesen werden.
- Der oder die Käufer dürfen nicht Eigentümer eines Wohnhauses und/oder eines Baugrundstückes sein, weder in Belgien noch im Ausland.
- Der Käufer oder im Falle eines Paares einer der Käufer muss in den letzten 20 Jahren während mindestens 5 Jahren im Bevölkerungsregister einer der Gemeinden des Bezirks Verviers, eingeschrieben gewesen sein, die aus der Gemeinde Lontzen stammen, werden bevorzugt.
- Der alleinstehenden Käufer sollte ein steuerpflichtiges Einkommen haben, das 50.000 € nicht überschreitet. Das steuerpflichtige Einkommen eines verheirateten Paares oder

eines Paares mit Lebensgemeinschaftserklärung (gesetzlich zusammenlebende) sollte den Betrag von 70.000€ nicht übersteigen, als Grundlage der Festlegung dient der letzte gültige Steuerbescheid.

- Pro Kind und/oder behinderter Person, die dem Käufer oder den Käufern zu Lasten sind, werden dem steuerpflichtigen Einkommen 5.000€ hinzugefügt.

Reihenfolge der Zuschlagskriterien:

- Den Verkaufsbedingungen entsprechen
- Einwohner und ehemalige Einwohner der Gemeinde Lontzen
- In der Rangfolge haben die Käufer mit den niedrigsten Einkommen den Vorrang. Um die Vergleichbarkeit der Einkommen zwischen Alleinstehenden und Paaren zu gewährleisten, wird das steuerbare Einkommen der Paare durch zwei geteilt.

### **Kaufantragsprozedur**

Die Bewerbungsunterlagen sind durch Einschreibebrief an das Gemeindegremium der Gemeinde Lontzen – Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen zu richten.

Frühster Einsendetermin: 02/05/2017

Ende der Einsendetermin: 01/06/2017.

Die Umschläge, welche Bewerbungsunterlagen enthalten, sind mit der äußeren Aufschrift „Angebotsabgabe für eine Bauparzelle in Lontzen Bommertzgasse“ zu versehen.

Die so abgegebenen Angebote sind für die Bieter unwiderruflich.

Die Angebotseröffnung erfolgt in einer öffentlichen Sitzung am 01/06/2017 um 16:30 Uhr Sitzungssaal der Gemeinde Lontzen. Alle Bieter können, der Angebotseröffnung beiwohnen.